

ANORDNUNG

Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012

- 1. Am **Sonntag**, **25. November 2012** findet in der Gemeinde Horw im Urnenverfahren folgende Gemeindeabstimmung statt:
 - Verkauf Grundstück Nr. 1044, Baufeld G am Kreisel Bahnhof
- 2. Stimmberechtigt für die Gemeindeabstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind und spätestens am 20. November 2012 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die Bestimmungen der §§ 4, 5, 6 und 15 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern sind massgebend.
- Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist am Sonntag, 25. November 2012, von 10.00 Uhr 11.00 Uhr, geöffnet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ab der Zustellung des Abstimmungsmaterials bei der Gemeindekanzlei (2. OG. Gemeindehaus) brieflich zu stimmen. Schalteröffnungszeiten: vormittags 08.00 Uhr 11.45 Uhr, nachmittags 14.00 Uhr 17.00 Uhr.
- 4. Die Abstimmungsunterlagen werden durch die Gemeindekanzlei so verteilt, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten sind. Die briefliche Stimmabgabe ist vom Erhalt der Abstimmungsunterlagen an bis am Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr möglich. Wer brieflich abstimmen will, hat die beigelegten Stimmzettel ausgefüllt in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert (grün) zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben und zusammen mit dem verschlossenen amtlichen Stimm- und Wahlkuvert (grün) in das Antwortkuvert zu legen. Falls die briefliche Stimmabgabe mit der Post befördert werden soll, ist das Kuvert rechtzeitig und unfrankiert aufzugeben. Die briefliche Stimmabgabe kann auch bei der Gemeindekanzlei erfolgen.
- 8. Oktober 2012